



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 17. November 2011 (21.11)
(OR. en)**

16746/11

**EDUC 271
COMPET 502
RECH 366
SOC 984**

VERMERK

des	Ausschusses der Ständigen Vertreter (1. Teil)
für den	Rat
Nr. Vordok.:	16046/11 EDUC 262 COMPET 465 RECH 347 SOC 915
Nr. Komm.dok.:	14198/11 EDUC 234 COMPET 392 RECH 298 SOC 803 + ADD 1
<u>Betr.:</u>	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Modernisierung der Hochschulbildung – <i>Annahme</i>

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat auf seiner Tagung vom 15. November 2011 festgestellt, dass – abgesehen von einem sprachlichen Vorbehalt der rumänischen Delegation – nunmehr allseitiges Einvernehmen über den Wortlaut des obengenannten Entwurfs von Schlussfolgerungen des Rates besteht.

Der Rat wird daher ersucht, die Schlussfolgerungen – sofern der noch bestehende Vorbehalt zurückgezogen wird – auf der Grundlage des beigefügten Textes anzunehmen und sie zur Veröffentlichung im Amtsblatt weiterzuleiten.

Schlussfolgerungen des Rates zur Modernisierung der Hochschulbildung

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

IN ERWÄGUNG NACHSTEHENDER GRÜNDE:

1. Das Hochschulwesen spielt bei der Generierung von Wissen, das die Grundlage für die menschliche und gesellschaftliche Entwicklung bildet, und bei der Förderung des aktiven Bürgersinns eine entscheidende Rolle.
2. In der im Juni 2010 angenommenen Strategie *Europa 2020* für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum¹ wurde das konkrete Ziel gesteckt, das Bildungsniveau zu verbessern, insbesondere indem der Anteil der jungen Menschen, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügen, auf mindestens 40 % bis zum Jahr 2020 erhöht werden soll.
3. Mit der Erklärung von Bologna vom 19. Juni 1999 wurde ein zwischenstaatlicher Prozess begründet, der auf die Schaffung eines Europäischen Hochschulraums abzielt und der von der Europäischen Union aktiv unterstützt wird; auch haben die für das Hochschulwesen in den Teilnehmerstaaten zuständigen Minister auf ihrer Tagung in Löwen und Louvain-la-Neuve am 28. und 29. April 2009 die Hochschuleinrichtungen² dazu aufgerufen, ihre Aktivitäten im Zeitraum bis 2020 weiter zu modernisieren.

¹ Dok. EUCO 13/10.

² Um der sprachlichen Vielfalt und den nationalen Traditionen und Gepflogenheiten Rechnung zu tragen, umfasst dieser Begriff alle tertiären Bildungseinrichtungen einschließlich (technischer) Universitäten, (technischer) Fachhochschulen, *Grandes Ecoles*, Wirtschaftsuniversitäten und Business Schools, technischer Fachschulen, IUT, Akademien etc.

4. In der Richtlinie 2004/114/EG des Rates vom 13. Dezember 2004 sind die Bedingungen und Vorschriften für die Zulassung von Drittstaatsangehörigen in das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten zu Studienzwecken oder zur Teilnahme an einem Schüleraustausch, einer unbezahlten Ausbildungsmaßnahme oder einem Freiwilligendienst festgelegt³.
5. In der Richtlinie 2005/71/EG vom 12. Oktober 2005 sind die Bedingungen festgelegt, unter denen Forscher, die Drittstaatsangehörige sind, für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten zur Durchführung eines Forschungsprojekts im Rahmen einer Aufnahmevereinbarung mit einer Forschungseinrichtung zum Aufenthalt in den Mitgliedstaaten zugelassen werden⁴.
6. Mit der Entschließung des Rates vom 23. November 2007 über die Modernisierung der Universitäten im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit Europas in einer globalen wissensbasierten Wirtschaft⁵ wurden die Mitgliedstaaten dazu aufgerufen, die Internationalisierung der Hochschulen zu fördern, indem sie auf eine Qualitätssicherung durch eine unabhängige und gegenseitige Evaluierung der Universitäten hinwirken, Mobilität sowie gemeinsame und doppelte Studienabschlüsse fördern und die Anerkennung von Qualifikationen und Studienzeiten erleichtern.
7. In den Schlussfolgerungen des Rates vom 12. Mai 2009 zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung⁶ wurde festgestellt, dass – insbesondere in Bezug auf die Qualitätssicherung, die Anerkennung, die Mobilität und die Transparenzinstrumente – eine enge Synergie mit dem Bologna-Prozess angestrebt werden sollte, um die Bemühungen der Mitgliedstaaten um die Modernisierung der Hochschulbildung zu unterstützen und einen europäischen Hochschulraum zu schaffen.

³ ABl. L 375 vom 23.12.2004, S. 12.

⁴ ABl. L 289 vom 3.11.2005, S. 15.

⁵ Dok. 16096/1/07 REV 1.

⁶ ABl. C 119 vom 28.5.2009, S. 2.

8. In den Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 26. November 2009 zur Entwicklung der Rolle der Bildung in einem leistungsfähigen Wissensdreieck⁷ wurde es als notwendig erachtet, die Leitungs- und Finanzstrukturen der Hochschulen weiter zu reformieren, um diesen mehr Autonomie und Verantwortlichkeit zu verleihen, damit stärker diversifizierte Einnahmen und eine effektivere Zusammenarbeit mit der Wirtschaft ermöglicht und die Hochschulen dafür ausgerüstet werden, in globalem Maßstab am Wissensdreieck teilzuhaben.
9. In den Schlussfolgerungen des Rates vom 11. Mai 2010 zur Internationalisierung der Hochschulbildung⁸ wurde die Kommission ersucht, eine Strategie der EU für die internationale Hochschulbildung zu entwickeln, die darauf abzielt, die Kohärenz und Komplementarität zwischen den bestehenden Initiativen der EU und der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der internationalen Zusammenarbeit zu verbessern, und die dazu angetan ist, die Anziehungskraft der europäischen Hochschulbildung, Forschung und Innovation im Rahmen der externen Maßnahmen der Union weiter zu steigern.
10. In den Schlussfolgerungen des Rates vom 7. Juni 2010 zum Thema "Neue Qualifikationen für neue Arbeitsplätze: Weitere Schritte"⁹ wurde hervorgehoben, dass ein integratives Wachstum gefördert werden muss und dass Menschen aller Altersgruppen dabei unterstützt werden müssen, Veränderungen zu antizipieren und zu bewältigen, indem sie mit den dafür erforderlichen Fertigkeiten und Kompetenzen ausgestattet werden.
11. In den Schlussfolgerungen des Rates vom 19. November 2010 zur Initiative "Jugend in Bewegung"¹⁰ wurde dazu aufgerufen, die Qualität und Attraktivität der Bildung auf allen Ebenen, insbesondere auf Ebene der höheren Bildung, zu steigern.
12. In den Schlussfolgerungen des Rates vom 26. November 2010 zur "Innovationsunion" für Europa¹¹ wurde betont, wie wichtig es ist, den Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung sowie in die Forschung Priorität einzuräumen und das intellektuelle Kapital Europas uneingeschränkt zu nutzen, um Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum auf lange Sicht zu sichern.

⁷ ABl. C 302 vom 12.12.2009, S. 3.

⁸ ABl. C 135 vom 26.5.2010, S. 12.

⁹ Dok. 10841/10.

¹⁰ ABl. C 326 vom 3.12.2010, S. 9.

¹¹ Dok. 17165/10.

13. Der Europäische Rat forderte in seinen Schlussfolgerungen vom 4. Februar 2011, dass ein strategisches und integriertes Konzept zur Förderung von Innovation und zum optimalen Einsatz des intellektuellen Kapitals Europas zum Nutzen der Bürger, der Unternehmen – insbesondere der KMU – und der Forscher verwirklicht wird¹².
14. In den Schlussfolgerungen des Rates vom 14. Februar 2011 zur Rolle der allgemeinen und beruflichen Bildung bei der Durchführung der Strategie *Europa 2020*¹³ wurde hervorgehoben, dass die Hochschuleinrichtungen bestrebt sein sollten, die Qualität und Relevanz der von ihnen angebotenen Studiengänge zu verbessern, um einen breiteren Kreis von Bürgern dazu zu bewegen, sich an Hochschulen einzuschreiben, und dass eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen zu fördern ist, um das Wissensdreieck als Grundlage für eine innovativere und kreativere Wirtschaft zu stärken.
15. In den Schlussfolgerungen des Rates vom 19. Mai 2011 zu einem EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020¹⁴ werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, Ziele festzulegen oder weiterhin auf ihre Ziele hinzuarbeiten, die die Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs zu guter Bildung, einschließlich Hochschulbildung, auch in der Praxis betreffen könnten.
16. In den Schlussfolgerungen des Rates vom 31. Mai 2011 zur Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch EFR-bezogene Arbeitsgruppen¹⁵ wurde festgehalten, dass die bei der Umsetzung des EFR erzielten beträchtlichen Fortschritte zu einer Fortführung des umfassenden strategischen Ansatzes unter voller Nutzung des intellektuellen Kapitals Europas führen sollten.

¹² Dok. EUCO 2/11, S. 6, Nummer 16.

¹³ ABl. C 70 vom 4.3.2011, S. 1.

¹⁴ Dok. 10658/11.

¹⁵ Dok. 11032/11.

17. In der Empfehlung des Rates vom 28. Juni 2011 "Jugend in Bewegung – die Mobilität junger Menschen zu Lernzwecken fördern"¹⁶ wurde festgestellt, dass die Mobilität zu Lernzwecken zur Öffnung der Systeme und Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung beitragen und sie europäischer und internationaler sowie leichter zugänglich und effizienter machen kann. Indem der Aufbau einer wissensintensiven Gesellschaft unterstützt wird, kann auch Europas Wettbewerbsfähigkeit verbessert werden.
18. Mit den Schlussfolgerungen des Rates vom 28. November 2011 zu einer Benchmark für die Lernmobilität wird angestrebt, die Beteiligung von Studierenden an der Lernmobilität zu erhöhen und quantitative und qualitative Schwellen für die Feststellung von Studien- oder Ausbildungsphasen im Ausland vorzugeben.
19. Die Europäische Union verfügt über eine lange Tradition der Zusammenarbeit mit Drittländern, die auf einem Bündel von Maßnahmen und Instrumenten beruht und bei der die Hochschulbildung eine zunehmend wichtige Rolle spielt. Die Zusammenarbeit in der Hochschulbildung ist darüber hinaus zentraler Bestandteil multilateraler Kooperationsrahmen wie der Östlichen Partnerschaft, der Union für den Mittelmeerraum oder der Nördlichen Dimension sowie der Beziehungen zu den westlichen Balkanstaaten;

IM LICHTE

1. der ersten EFR-Konferenz auf Ministerebene zum Thema *Intellectual Capital – Creative Impact* (Intellektuelles Kapital – Kreativitätseffekt) vom 20. Juli 2011 in Sopot, auf der auf die Rolle hingewiesen wurde, die Universitäten in einer globalen Welt als wichtige Quelle von Wissen und innovativem Denken insbesondere in Bezug auf strategische Bereiche der Forschung, die auf gegenwärtige Herausforderungen abzielt, spielen;
2. der Konferenz des Vorsitzes über die *Modernisierung der Hochschulbildung* (24./25. Oktober 2011 in Sopot), auf der hervorgehoben wurde, dass die Hochschulbildungssysteme insbesondere angesichts der aktuellen Herausforderungen wie globaler Wettbewerb und demografische Entwicklung zu modernisieren sind –

¹⁶ ABl. C 199 vom 7.7.2011, S. 1.

BEGRÜSST

die Mitteilung der Kommission vom 20. September 2011 an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – *Wachstum und Beschäftigung unterstützen – eine Agenda für die Modernisierung von Europas Hochschulsystemen*¹⁷;

ERKENNT AN, DASS

1. angesichts des derzeitigen Wirtschaftsklimas die Hochschulbildung (einschließlich der tertiären Berufsbildung) aufgrund ihrer Verbindungen zu Forschung und Innovation eine wesentliche Rolle für die Schaffung hochqualifizierten Humankapitals und die Förderung der für Europa in seinem Streben nach sicheren Arbeitsplätzen, Wirtschaftswachstum und Wohlstand so notwendigen wesentlichen Forschung spielt;
2. die Abschlüsse der Absolventen nicht immer den Bedürfnissen von Arbeitsmarkt und Gesellschaft entsprechen. Öffentliche und private Arbeitgeber berichten vermehrt über ein Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage sowie über Schwierigkeiten, angesichts der sich ändernden Bedürfnisse der wissensbasierten Wirtschaft geeignetes Personal zu finden;
3. Europa sehr viel mehr ausgebildete Forscher und Forscher mit Erfahrung außerhalb des Hochschulbereichs, auch aus dem privaten Sektor, benötigt, um seine Volkswirtschaften forschungsintensiver zu gestalten und somit Innovation und Wettbewerbsfähigkeit zu steigern;
4. eine Erhöhung der Anzahl von Hochschulabsolventen voraussetzt, dass den Herausforderungen in puncto Qualität und Diversität vermehrt Rechnung getragen wird;

¹⁷ Dok. 14198/11 + ADD 1.

5. die Stärke der europäischen Hochschuleinrichtungen in ihrer Vielfalt, im Angebot von hochqualifizierter, nachhaltiger und relevanter Ausbildung und Forschung, in der Verknüpfung zwischen institutioneller Autonomie und Rechenschaftspflicht gegenüber allen Akteuren sowie in der Fähigkeit zur Anpassung an sich ändernde Gegebenheiten liegt. Neben den beiden traditionellen Aufgaben von Lehre und Forschung gewinnt eine dritte Aufgabe, nämlich als Schnittstelle zwischen Institutionen und Wirtschaft zu dienen, was auch die regionale Ebene und den Aspekt der sozialen Verantwortung einschließt, zunehmend an Bedeutung;
6. das Potenzial der europäischen Hochschulen, ihre gesellschaftliche Rolle zu erfüllen und zu Europas Wohlstand beizutragen, jedoch nach wie vor nicht voll ausgeschöpft wird: Europa liegt im weltweiten Wettbewerb um Wissen und Talente zurück, während aufstrebende Volkswirtschaften ihre Investitionen in die Hochschulbildung rasch steigern;
7. die Hochschuleinrichtungen dabei allzu oft den Wettbewerb in zu vielen Bereichen anstreben und nur einige wenige unter ihnen auf bestimmten Gebieten, auf denen starker weltweiter Wettbewerb herrscht, Exzellenz erreichen;
8. die Hochschuleinrichtungen daher weiterhin interne Reformen auf der Grundlage der Wahl ihrer institutionellen Aufgaben entsprechend der Art des von ihnen repräsentierten intellektuellen Kapitals vorantreiben müssen und überdies Möglichkeiten zur Abgrenzung gegenüber anderen nationalen Einrichtungen nutzen müssen;
9. die Förderung der institutionellen Vielfalt innerhalb des nationalen Hochschulwesens der institutionellen Autonomie bedarf: Institutionelle Funktionen und Aufgaben müssen im Interesse der Exzellenz in den Hochschuleinrichtungen diversifiziert werden;

IST SICH IN FOLGENDEM EINIG:

1. Die Hauptverantwortung für die Durchführung und Unterstützung von Reformen in der Hochschulbildung liegt bei den Mitgliedstaaten und bei den Bildungseinrichtungen selbst. Allerdings machen der Bologna-Prozess und die daraus resultierende Entwicklung des Europäischen Hochschulraums, die Agenda der EU für die Modernisierung der Hochschulsysteme und die Schaffung des Europäischen Forschungsraums deutlich, dass die Herausforderungen und Lösungsansätze grenzüberschreitender Natur sind und die Zusammenarbeit in Europa in Bezug auf die finanzielle Unterstützung, die faktengestützte Politikanalyse und den Austausch bewährter Praktiken einen wertvollen Beitrag leisten kann.
2. Die Qualität und Relevanz der Hochschulbildung sind die Grundvoraussetzungen für die uneingeschränkte Nutzung des intellektuellen Kapitals Europas.
3. Die Qualität der Ausbildung und der Forschung ist eine Haupttriebfeder der erfolgreichen Modernisierung des Hochschulwesens in Europa.
4. Die Stärkung des Wissensdreiecks zwischen Bildung, Forschung und Innovation ist eine Prämisse für den Beitrag der Hochschulen zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Wachstum, für die Reform ihrer Leitungs- und Finanzstrukturen und für die Steigerung ihrer Attraktivität im internationalen Vergleich.
5. Die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums erhöht die wechselseitige Ergänzung der nationalen Systeme und führt so zu einer Verbesserung der Kostenwirksamkeit von Forschungsinvestitionen und einer Intensivierung des Austauschs und der Kooperation zwischen den am Wissensdreieck mitwirkenden Einrichtungen.
6. Die internationale Mobilität von Studenten, Forschern und anderen Mitarbeitern, die seit der Schaffung des Europäischen Hochschulraums intensiviert wurde, wirkt sich positiv auf die Qualität aus und betrifft alle wichtigen Reformbereiche. Allerdings kann die Mobilität auch eine Herausforderung für verschiedene Bildungssysteme darstellen, die einen starken Zustrom von Studenten erleben, oder für diejenigen Länder, denen eine Abwanderung hochqualifizierter Kräfte (brain drain) droht, was dazu führt, dass sich viele Begabte für ein Studium im Ausland entscheiden und sich dann dauerhaft dort niederlassen.

7. Damit der Europäische Hochschulraum und der Europäische Forschungsraum ein attraktives Ziel im weltweiten Rennen um Wissen und Talente werden, ist es unerlässlich, die besten Studierenden, Lehrenden und Forschenden von außerhalb der EU zu gewinnen und neue Formen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zu entwickeln.
8. Die Beteiligung von Arbeitgebern und anderen Interessenvertretern an der Konzipierung und Durchführung von Programmen ist für die Verbesserung von Qualität und Relevanz der Hochschulbildung von wesentlicher Bedeutung.
9. Öffentliche Investitionen, die durch zusätzliche Finanzierungsquellen flankiert werden, sollten die Basis für eine nachhaltige Hochschulbildung bleiben – vor allem angesichts der derzeitigen Finanzkrise in Europa;

ERSUCHT DAHER DIE MITGLIEDSTAATEN, ENTSPRECHEND DEN NATIONALEN GEPFLOGENHEITEN MIT DEN HOCHSCHULEINRICHTUNGEN – UNTER ANERKENNUNG IHRER AUTONOMIE – UND ALLEN EINSCHLÄGIGEN AKTEUREN ZUSAMMENZUARBEITEN, UM:

1. die Bemühungen um einen höheren Anteil an Hochschulabschlüssen zu intensivieren, damit das bildungspolitische Ziel der Strategie *Europa 2020*, d.h. 40 % der 30- bis 34-Jährigen in der EU verfügen über einen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Bildungsabschluss, erreicht werden kann, da bis 2020 nach einschlägigen Schätzungen 35 % aller Arbeitsplätze in der EU einen hohen Bildungsabschluss voraussetzen werden¹⁸;
2. klare Pfade für den Eintritt in die Hochschulbildung nach der beruflichen und sonstigen Bildung sowie Mechanismen zur Anerkennung früherer Lernergebnisse und Erfahrungen, die außerhalb der formalen allgemeinen und beruflichen Bildung erworben wurden, zu entwickeln, insbesondere durch Bewältigung der Herausforderungen hinsichtlich der Einführung und Anwendung nationaler Qualifikationsrahmen, die mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen verknüpft sind;

¹⁸ Bericht des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP) aus dem Jahr 2010.

3. die systematische Entwicklung wirksamer Strategien zu fördern, um dafür zu sorgen, dass benachteiligte oder unterrepräsentierte Gruppen Zugang haben, indem insbesondere die Kontaktaufnahme zu diesen Gruppen verstärkt, die Unterrichtung über Bildungsmöglichkeiten und -ergebnisse transparenter gestaltet und die Beratung im Hinblick auf die Wahl des richtigen Studienfachs verbessert wird;
4. die Bemühungen um die Verringerung des Anteils der Hochschulabbrecher auszuweiten, indem die Qualität, die Relevanz und die Attraktivität der Studiengänge verbessert werden, insbesondere dadurch, dass studentenzentrierte Lernmethoden zur Anwendung kommen und eine einschlägige studienbegleitende Unterstützung, Orientierung und Beratung gewährt wird;
5. sicherzustellen, dass die gezielte finanzielle Unterstützung potenzielle Studierende aus einkommensschwächeren Schichten erreicht;
6. die Nutzung von Kompetenz- und Wachstumsprojektionen sowie Beschäftigungsdaten von Absolventen (einschließlich der Beobachtung des Beschäftigungserfolgs von Absolventen) bei der Gestaltung, Durchführung und Evaluierung von Studiengängen zu fördern sowie größere Flexibilität bei der Konzipierung der Studienprogramme, einschließlich interdisziplinärer Lernpfade, zu zeigen, um so die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen zu verbessern;
7. die Verabschiedung von studentenzentrierten Lehr- und Lernkonzepten zu fördern und dabei den Bedürfnissen einer heterogenen Studentenschaft Rechnung zu tragen und eine größere Vielfalt von Studienformen zu fördern, wozu auch die effiziente Nutzung der IKT gehört;
8. die Hochschulen darin zu bestärken, in die kontinuierliche berufliche Weiterentwicklung ihrer Lehrkräfte zu investieren und Exzellenz in der Lehre zu belohnen;
9. Stereotypen zu beseitigen und Barrieren abzubauen, mit denen Frauen auf dem Weg an die Spitze von Lehre und Forschung – besonders in bestimmten Fächern und in leitenden Funktionen – nach wie vor konfrontiert werden, um ungenutzte Talente zu erschließen;

10. die einzelstaatliche Finanzierung von Doktorandenprogrammen – soweit dies sachdienlich und angemessen ist – mit den Grundsätzen für innovative Doktorandenausbildung¹⁹ zu verknüpfen und die Entwicklung von Berufsmöglichkeiten für Forschende zu unterstützen;
11. die Entwicklung unternehmerischer, kreativer und innovationsorientierter Kompetenzen in allen Disziplinen und in allen Zyklen anzuregen und die Innovation im Hochschulbereich durch interaktivere Lernumgebungen und eine verstärkte Infrastruktur für den Wissenstransfer zu fördern;
12. gegebenenfalls dafür einzutreten, dass der interdisziplinären Forschung in den Hochschuleinrichtungen mehr Bedeutung beigemessen wird, und die Verknüpfungen zwischen Hochschulen und Forschung zu stärken, um die Leistungsfähigkeit des Wissensdreiecks zu steigern;
13. neben dem Bildungs- und Forschungsauftrag der Hochschulen auch die Weiterentwicklung von Tertiäraktivitäten, z.B. Wissensvermittlung und Innovation, Einsatz auf kommunaler Ebene, lebenslanges Lernen und Förderung der regionalen und lokalen Entwicklung, zu begünstigen;
14. Partnerschaft und Kooperation mit Unternehmen zu fördern, zum Beispiel mit Hilfe von Vergütungsstrukturen, Ausbildungs- und Arbeitspraktika, Anreizen für multidisziplinäre und organisationsübergreifende Zusammenarbeit sowie durch Reduzierung rechtlicher und administrativer Hürden für Partnerschaften zwischen Hochschuleinrichtungen und anderen öffentlichen oder privaten Akteuren. Der wirksame Transfer von Wissen zum Markt und in diesem Kontext die Umsetzung der Grundlagenforschung in der angewandten Forschung können durch eine Politik erreicht werden, die Partnerschaften zwischen einem breiten Spektrum von Akteuren fördert;
15. die Verbindungen zwischen Hochschuleinrichtungen, Arbeitgebern und Arbeitsmarktinstitutionen auszubauen, um so die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts in den Studienprogrammen stärker zu berücksichtigen, um Qualifikationen und Arbeitsprofile besser miteinander in Einklang zu bringen und aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung von Hochschulabsolventen zu entwickeln;

¹⁹ Bericht, von der EFR-Lenkungsgruppe "Humanressourcen und Mobilität" im Mai angenommen, endgültige Fassung vom 27. Juni 2011.

16. die Qualität durch Mobilität und grenzübergreifende Zusammenarbeit zu stärken, unter anderem durch
- a. die systematischere Einbeziehung der Mobilität zu Lernzwecken in die Studienpläne (soweit angezeigt) und die Gewährleistung, dass im Ausland erworbene Leistungsnachweise durch effiziente Nutzung von Transparenzinstrumenten wie des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS), des Diplomzusatzes, der Qualitätssicherung und des Europäischen Qualifikationsrahmens reibungslos anerkannt werden;
 - b. die Beseitigung von unnötigen Hindernissen für einen Wechsel in eine andere Einrichtung zwischen Bachelor- und Masterabschluss sowie der Hindernisse für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und den grenzüberschreitenden Austausch;
 - c. die Verbesserung der Zugangs- und Beschäftigungsbedingungen sowie der Aufstiegschancen für Studierende, Forscher und Lehrende aus Nicht-EU-Ländern, auch – wenn möglich – durch Behebung verwaltungstechnischer Probleme, die bei der Erteilung von Visa bestehen;
 - d. Sicherstellung, dass der Bereich der konzessionierten Bildung von den Qualitätssicherungssystemen angemessen erfasst wird;
 - e. Förderung einer umfassenderen institutionellen Zusammenarbeit, auch durch Entwicklung von Studiengängen, die zu doppelten und gemeinsamen Studienabschlüssen führen;
17. flexiblere Steuerungs- und Finanzierungssysteme für Hochschuleinrichtungen, einschließlich eines an Leistung und Wettbewerb gebundenen Mechanismus, wie auch die Professionalisierung der internen Verwaltung zu fördern;
18. den Zugang zu alternativen Finanzierungsquellen zu erleichtern, auch – soweit angezeigt – durch Nutzung öffentlicher Mittel zur Mobilisierung privater und anderer öffentlicher Investitionen;

BEGRÜSST DIE ABSICHT DER KOMMISSION,

1. die Mitgliedstaaten durch umfassende Nutzung der EU-Programme im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung und mit einer verbesserten Faktengrundlage, einer ausführlichen Analyse und größerer Transparenz in ihren Anstrengungen für eine Reform ihrer Hochschulsysteme zu unterstützen, unter anderem durch

- a. die Einführung – in Abstimmung mit den einschlägigen Akteuren – eines unabhängigen leistungsorientierten Transparenzinstrumentes zur Erstellung des Profils von Hochschulen ("U-Multirank") bis spätestens 2013, bei dem die Besonderheiten der nationalen Hochschulsysteme und die Vielfalt der Hochschuleinrichtungen in Europa berücksichtigt werden und das es den Nutzern außerdem ermöglicht, personalisierte multidimensionale Rankings zu erstellen;
 - b. die weitere Entwicklung besserer Hochschul- und Arbeitsmarktdaten, vor allem durch eine Verbesserung der Daten über die Lernmobilität und die Beschäftigungsergebnisse europäischer Hochschulen (im Rahmen der verfügbaren Ressourcen und mit möglichst geringem Verwaltungsaufwand) und durch die Ausarbeitung spezifischer Leitlinien zur Anhebung der Basis- und Querschnittskompetenzen und zur Überwindung des Missverhältnisses zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage;
 - c. die Analyse der Auswirkungen verschiedener Finanzierungskonzepte auf Diversifizierung, Effizienz und Gerechtigkeit von tertiären Bildungssystemen sowie auf die Mobilität der Studierenden;
 - d. die Einsetzung einer hochrangigen Sachverständigengruppe, die zentrale Themen zur Modernisierung der Hochschulbildung, angefangen bei der Exzellenzförderung im Bereich der Lehre, analysieren und 2013 Bericht erstatten soll;
2. größere Mobilität zu Lernzwecken durch die Stärkung des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS) und des Qualitätssicherungsmechanismus im Hinblick auf verbesserte Anerkennung zu erleichtern;
 3. unbeschadet der anstehenden Verhandlungen über das künftige EU-Programm im Bereich Bildung, Ausbildung und Jugend ein Erasmus-Mobilitätsprogramm für Masterabschlüsse vorzuschlagen, um Mobilität, Exzellenz und Zugang zu erschwinglicher Finanzierung für Studierende zu fördern, die – unabhängig von ihrer sozialen Herkunft – ihren Masterabschluss in einem anderen Mitgliedstaat machen;
 4. die Analyse der Mobilitätsströme und der Entwicklungen in der konzessionierten Bildung zu unterstützen;

5. gemeinsam mit den Mitgliedstaaten die kohärente Entwicklung des Europäischen Forschungsraums und des Europäischen Hochschulraums zu fördern und größere Synergien zwischen der EU und dem Bologna-Prozess anzustreben, unter anderem durch die Nutzung des Programms für die Zeit nach 2013 im Bereich Bildung und Ausbildung, um so einen Beitrag dazu zu leisten, dass das Bologna- und EU-Mobilitätsziel von 20 % erreicht wird;
6. die Entwicklung des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT) fortzuführen und dazu den Vorschlag für eine neue strategische Innovationsagenda anzunehmen, mit dem ein Konzept für die Zukunft des EIT, dessen Prioritäten sowie Vorschläge für die Gründung neuer Wissens- und Innovationsgemeinschaften dargelegt werden, um insbesondere das Innovationspotenzial der Hochschuleinrichtungen im Rahmen ihrer Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zu steigern;
7. die Durchführung offener und transparenter Einstellungsverfahren zu unterstützen und die grenzüberschreitende und sektorübergreifende Forschermobilität zu fördern, indem sie sich für den Europäischen Rahmen für Forschungslaufbahnen und die europäische Initiative "*EURAXESS – Forscher in Bewegung*"²⁰ einsetzt;
8. innerhalb der Marie-Curie-Maßnahmen Mobilitätsprogramme für Doktoranden zu stärken, was auch Unterstützungsmaßnahmen zur Wiedereingliederung einschließt, und das europäische Programm "Doktoren in der Industrie" zu fördern, um die angewandte Forschung zu unterstützen;
9. einen Qualitätsrahmen für Praktika vorzuschlagen, um es den Studierenden und Graduierten zu erleichtern, das praktische Wissen zu erwerben, das sie für ihren Beruf benötigen, und um die Zahl und die Qualität der Praktikumsplätze zu steigern;

²⁰ Bericht, von der EFR-Lenkungsgruppe "Humanressourcen und Mobilität" im Mai 2011 angenommen, endgültige Fassung vom 21. Juli 2011.

10. die EU als Studien- und Forschungsstandort für Spitztalente aus aller Welt zu fördern, wobei der Vielfalt der Hochschuleinrichtungen Rechnung zu tragen ist, und im Bereich der Hochschulbildung Beziehungen zu Partnern auch außerhalb der Union aufzubauen, um die nationalen Bildungssysteme, den politischen Dialog, die Mobilität und die akademische Anerkennung zu fördern, u.a. im Rahmen der Erweiterungsstrategie, der Europäischen Nachbarschaftspolitik, der Östlichen Partnerschaft, der Partnerschaft Europa–Mittelmeer, der Zusammenarbeit mit den westlichen Balkanstaaten, des ganzheitlichen Migrationsansatzes und des Bologna Policy Forum;
11. eine internationale EU-Strategie für die Hochschulbildung auszuarbeiten, damit die genannten Ziele besser erreicht werden können, und dabei die internationale Wirkung und Sichtbarkeit zu erhöhen und die Zusammenarbeit mit geeigneten Partnern zur Stärkung der Beziehungen und zum Aufbau von Kapazitäten im Hochschulbereich zu fördern;
12. die Langzeitwirkung der EU-Finanzierung der Modernisierung der Hochschulen durch bessere Komplementarität zwischen den verschiedenen Finanzierungsinstrumenten, insbesondere das künftige EU-Programm in den Bereichen Bildung, Ausbildung und Jugend, das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (*Horizon 2020*) und die Instrumente der Europäischen Kohäsionspolitik, zu verbessern.
